

Magdeburg, 17.01.2022

Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zur Regelung von Psychotherapieverfahren in Bereichsweiterbildungen

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Munz,
Sehr geehrte Mitglieder der Kommission Zusatzqualifizierung der BPtK,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertretung der aktuellen und zukünftigen Psychologiestudierenden, und damit als Vertretung der nächsten Generationen von Psychotherapeut*innen, freuen wir uns sehr über Ihre Anfrage für eine Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Bereichsweiterbildung in Psychotherapieverfahren. Gerne stellen wir unsere Perspektive zur Gestaltung der Bereichsweiterbildungen dar. Wir begrüßen die Einführung von Bereichsweiterbildungen sehr, um zukünftigen Psychotherapeut*innen den Erwerb mehrerer Fachkunden zu ermöglichen. Wir sehen allerdings eine deutliche Reduzierung der Richtzahlen sowohl für die Theorie als auch die Behandlungsstunden im Rahmen der Bereichsweiterbildung und eine großzügige Anrechnung aus den Erstverfahren als gerechtfertigt an. Besonders hervorheben möchten wir dabei die folgenden Punkte:

1. Berücksichtigung verfahrensübergreifender Kompetenzen

Bei der Festlegung der Richtzahlen sind insbesondere die bereits in der ersten Weiterbildung erlernten verfahrensübergreifenden Kompetenzen zu berücksichtigen. Nach Abschnitt B der Musterweiterbildungsordnung sind in einer ersten Weiterbildung von den insgesamt mindestens 500 Theoriestunden mindestens 350 Theoriestunden zum vertieften Psychotherapieverfahren zu absolvieren. Daraus ergibt sich ein verfahrensübergreifender Anteil der zu absolvierenden Theoriestunden von bis zu 150 Stunden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass nach den Abschnitten B und C der Musterweiterbildungsordnung in einer ersten Weiterbildung auch gebietsspezifisch und verfahrensübergreifend gestaltete Behandlungsstunden abzuleisten sind. Dazu gehören in den beiden Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sowie Psychotherapie für Erwachsene mindestens 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen (auch im Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie) und 10 Krisen- und Notfallinterventionen im (teil-)stationären Setting sowie Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung. Zusätzlich vermitteln auch die verfahrensspezifisch angelegten Behandlungsstunden in der ersten Weiterbildung mindestens anteilig grundlegende verfahrensübergreifende Kompetenzen und allgemeine Wirkfaktoren der Psychotherapie. Ein erneutes Absolvieren dieses verfahrensübergreifenden Anteils führt so zu einer weder notwendigen noch verhältnismäßigen Redundanz.

2. Berücksichtigung der Attraktivität und Nachfrage der Bereichsweiterbildung

Wir warnen dringend davor, die Bereichsweiterbildung durch zu hohe Anforderungen für den psychotherapeutischen Nachwuchs unattraktiv zu machen. Sollten die Richtzahlen nicht oder kaum reduziert werden, ist eine sehr geringe Nachfrage nach der Bereichsweiterbildung unter den Psychotherapeut*innen zu befürchten.

Bereits in der bisherigen Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz von 1999 ist spürbar, dass angehende Psychotherapeut*innen in der Regel zunächst die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in absolvieren, um anschließend mit geringerem Aufwand (200 Stunden Theorie, 180 Behandlungsstunden bzw. 5 Fälle) die Zusatzqualifikation und damit die Abrechnungsgenehmigung für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Eine sogenannte Doppelapprobation mit einer Erstausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in bedeutet hingegen deutlich mehr Aufwand. Eine Umfrage der Landespsychotherapeutenkammern Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Saarland im Frühjahr 2011 zeigte, dass nur ein geringer Teil der Psycholog*innen die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in wählten (Ruoß et al., 2012). Eine weitere Studie ergab, dass sich unter den bisherigen Bedingungen zur Zusatzqualifizierung nur 14% der Psychologiestudierenden für eine KJP-Ausbildung entscheiden würden, sich unter den gleichen Bedingungen wie in der PP-Ausbildung aber 46% der Psychologiestudierenden für eine KJP-Ausbildung entscheiden würden (Unger & Fydrich, 2013). Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass Bereichsweiterbildungen bei Psychotherapeut*innen nur wenig nachgefragt sein werden, wenn die Anforderungen genauso hoch bleiben wie in einer ersten Weiterbildung in Psychotherapieverfahren.

Für die Attraktivität und Nachfrage wird darüber hinaus auch die persönliche Lebensplanung der Psychotherapeut*innen eine wichtige Rolle spielen. Die Bereichsweiterbildungen wird in der Regel berufsbegleitet in Teilzeit absolviert, was bei hohen Anforderungen zu einer kaum zumutbaren Dauer führt. Übermäßig hohe Richtzahlen und die damit einhergehende Dauer der Bereichsweiterbildung erschweren die persönliche Lebensplanung zusätzlich und sollten daher soweit sinnvoll möglich vermieden werden.

3. Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten

Für eine Realisierung der Bereichsweiterbildung sind die zur Verfügung stehenden Weiterbildungskapazitäten maßgeblich zu beachten. Höhere Anforderungen an eine Bereichsweiterbildung führen unweigerlich zu einer höheren Beanspruchung von Kapazitäten. Die Beanspruchung der aufgrund der bisher fehlenden Finanzierung der Weiterbildung aktuell bereits knappen Kapazitäten darf weder zu einer Beeinträchtigung der ersten Weiterbildung noch zu einem Scheitern der Bereichsweiterbildung führen. Es gilt daher, wie in der Konzipierung der ersten Weiterbildung, eine kapazitive Überlastung zu vermeiden.

4. Einheitlichkeit für die Gebiete Erwachsenenpsychotherapie sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Wir bitten dringend darum, einheitliche Regelungen für die Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene sowohl für die Theoriestunden als auch für die Behandlungsstunden zu finden. Sonst droht ein Flickenteppich von Regelungen und Richtzahlen zu entstehen, der für zukünftige Psychotherapeut*innen in Weiterbildung nur schwer zu verstehen und nachzuvollziehen ist. Der aktuell vorliegende Entwurf des Beratungsstandes der Expertengruppen zu den Richtzahlen in Abschnitt D der MWBO zeigt beispielsweise im Verfahren Verhaltenstherapie Unterschiede in den Regelungen für die Gebiete Erwachsenenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie: So werden für eine Bereichsweiterbildung in Verhaltenstherapie für Erwachsene 350 Theoriestunden und mind. 20 Behandlungen von 5-25 Stunden sowie 5 Behandlungen von mind. 30 Stunden gefordert, während es für eine Bereichsweiterbildung in Verhaltenstherapie für Kinder und Jugendliche 250 Theoriestunden und mind. 10 Behandlungen von 5-25 Stunden sowie 3 Behandlungen von mind. 30 Stunden sind. Diese Differenzen sind ohne weitere Erklärungen kaum nachvollziehbar.

Wünschenswert wären darüber hinaus einheitliche Regelungen für die verschiedenen Psychotherapieverfahren, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen Komplexität und unterschiedlichen Nähe der Verfahren zueinander schwierig scheint. Daher ist aus studentischer Perspektive auch denkbar, die Anforderungen für eine Bereichsweiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie nach einer grundlegenden Weiterbildung in analytischer Psychotherapie (und umgekehrt) gegenüber der grundlegenden Weiterbildung in Verhaltenstherapie oder systemischer Therapie zu verringern. Für alle anderen Kombinationen hingegen sollten einheitliche Anforderungen gelten.

Aus den aufgeführten Gründen und vor dem Hintergrund der Grundsätze der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit halten wir eine Reduktion der Richtzahlen im Abschnitt D gegenüber der Richtzahlen im Abschnitt C sowie eine angegliche Regelung für die Gebiete der Kinder- und Jugendlichen- sowie Erwachsenenpsychotherapie und die verschiedenen Psychotherapieverfahren für gerechtfertigt. Wir würden uns freuen, den weiteren Prozess der Gestaltung der Bereichsweiterbildung begleiten zu dürfen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Alina Dieminger
SRH Hochschule Heidelberg

Johannes Füllner
SRH Hochschule Heidelberg

Konrad Rothe Papanoni
Universität Hildesheim

Daniel Weinert
Ludwig-Maximilians-
Universität München

Imke Vassil
Universität Hildesheim

Literatur

Ruoß, M., Ochs, M., Jeschke, K. & Peplau, L. (2012). Berufssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven von Neuapprobierten PP/KJP. Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011. *Psychotherapeutenjournal*, 2, 105-114.

Unger, T. & Fydrich, T. (2013). Im Rahmen eines „Ein-Beruf-Modells“ wäre der Weiterbildungsschwerpunkt „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ stark gefragt. *Psychotherapeutenjournal*, 3, 272-274.